



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 20-0281.2

Beschlussempfehlung öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	25.09.2014

**Neuregelung der Redezeiten in der Bezirksversammlung
Beschlussempfehlung des Ältestenrates/ Geschäftsordnungsausschuss**

Der Ältestenrat/ Geschäftsordnungsausschuss empfiehlt der Bezirksversammlung einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, die probeweise Einführung der folgenden Redezeitenneuregelung ab der Sitzung am 25.09.2014 mit einer Evaluation im Dezember 2014:

1. Feste Zeitbasis von 120 Minuten Gesamtredezeit. Dafür werden Redezeiten bei Fragestunde, Ehrungen, Preisverleihungen nicht gezählt. Fragestunde wie in der aktuellen GO (2 Minuten je Partei).
2. Abweichungen von der Zeitbasis (z.B. bei Besuch von Senatoren) legt der Ältestenrat oder Kurzaltestenrat nach Bedarf fest. Im ersten Fall (Ältestenrat) steht allerdings die Fragestunde noch nicht fest.
3. Ein Sockelbetrag von 40% der Zeitbasis (= 48 Minuten bei einer Gesamtzeit von 120 Min.) wird zu gleichen Teilen allen Parteien zur Verfügung gestellt.
4. Die übrige Zeit (= 72 Minuten bei einer Gesamtzeit von 120 Minuten) wird nach Sitzen auf die Parteien verteilt.

Bei 120 Minuten verteilt sich die Redezeit beim 40%-Sockel wie folgt:

SPD 30,6 Minuten
CDU 24,9 Minuten
GRÜNE 24,9 Minuten
LINKE 17,9 Minuten
FDP: 10,8 Minuten
AfD: 10,8 Minuten

5. Längste Sitzungsdauer bleibt bis 22:15 Uhr, außer im Falle von Ziffer 6.2 .

6. Einzelregelungen darüber hinaus:

6.1 Jokerzeit entfällt.

6.2 Keine Verlängerung der Redezeit bei Eingriff des Amtes; das Sitzungsende verschiebt sich aber entsprechend der Redezeit des Amtes, längstens bis 22.30 Uhr.

6.3 Bei Zwischenfragen wird die Uhr von Beginn der Frage bis 1 Minute nach Ende der Frage gestoppt.

6.4 Sitzungsunterbrechungen werden nicht ausgeglichen.

6.5 Das Präsidium entscheidet bei Unvorhergesehenem (z.B. Unterbrechung durch Störer).

6.6 Die Aktuelle Stunde ist vom Kontingent zu bereden.

7. Öffentliche Fragestunde

7.1 Der Kurztättestenrat legt die Reihenfolge der Behandlung der Fragen fest.

7.2 Die Fragen werden nicht mehr vom Fragesteller vorgetragen.

7.3 Fragen werden tatsächlich auf Gegenstände der Beratungen beschränkt (14 (3) BezVG + 7 (1) GO).

7.4 Verlängerung der Einreichfrist auf 24 Stunden (Vortag, 18.00 Uhr).

7.5 Es wird nur noch eine Nachfrage zugelassen.

7.6 Nach 30 Minuten können keine weiteren Fragen gestellt werden. Den Fraktionen steht die schriftliche Beantwortung frei.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne